

DER LANDARBEITER



ORGAN DES TIROLER LAND- UND FORSTARBEITERBUNDES

MIT DEN MITTEILUNGEN DER LANDARBEITERKAMMER TIROL

Ausgabe 7 - 2019 - 73. Jahrgang



Foto: Elisabeth Fitsch

Bundesbewerb
der Junggärt-
ner

Seite 6

Forstliches
Treffen im
Stubaital
Seiten 8-9

Neue Pensions-
regelung
Seiten 12-13

ÖLAKT-Voll-
versammlung
Seiten 15-16

Meinung aktuell

**Landesobmann
Andreas Gleirscher**



Nach der Wahl ist vor der Wahl

Am 29. September haben die Österreicherinnen und Österreicher bei der Nationalratswahl mit einem deutlichen Wahlerfolg von 37,5 Prozent ein Zeichen dafür gesetzt, dass Sebastian Kurz wieder Kanzler werden soll. Im Bundesland Tirol waren es sogar 45,8 Prozent, die ihre Stimme für die Volkspartei abgegeben haben.

Es freut mich persönlich ganz

besonders, dass unser Vertrauensabgeordneter Hermann Gahr, ausgestattet mit mehr als 11.500 Vorzugstimmen, in seinem Wahlkreis in seiner Funktion bestätigt wurde und seit dem Jahr 1999 ein wichtiges Sprachrohr für die Anliegen der Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft ist.

Mit 12.837 Vorzugsstimmen kassierte Präsident Ing. Josef Hechenberger, unser Sozialpartner auf Dienstgeberseite, in seinem Wahlkreis Kufstein/Kitzbühel – beinahe 30 Prozent der gesamten VP-Stimmen im Unterland. Mit Hechenberger wird in der nächsten Legislaturperiode eine weitere gewichtige Stimme für die Land- und Forstwirtschaft im Nationalrat sitzen, dem auch unsere Probleme und Sorgen nicht unbekannt sind. Herzliche Gratulation zu diesem beeindruckenden Wahlerfolg.

Was die zukünftige Bundesregie-

itung betrifft, so haben wir unsere Wünsche und Forderungen bereits deponiert bzw. werden in den nächsten Wochen und Monaten noch viele Gespräche stattfinden.

Nachdem Sebastian Kurz den Auftrag zur Regierungsbildung erteilt bekommen hat, liegt es nun an ihm, eine handlungsfähige und stabile Regierung, die für unser Land arbeitet und die Kraft hat, für die kommenden Herausforderungen gerüstet zu sein, zu bilden.

Das Ergebnis der Wahl hat aber eindeutig zum Ausdruck gebracht, dass die wesentlichen und wichtigen Themenbereiche im zukünftigen Regierungsprogramm die Handschrift des Wahlsiegers tragen muss.“

*Dies meint euer Landesobmann
Andreas Gleirscher*

Änderungen beim Zentralbetriebsrat der ÖBf AG

Aufgrund des Ausscheidens von Klaus Breitfuß sowie des tragischen Ablebens von Josef Reisenbichler sind Susanne Timmerer, BRV-Stv. des Angestelltenbetriebsrates im Forstbetrieb Kärnten-Lungau und der Betriebsratsvorsitzende der Arbeiter im Forstbetrieb Unterinnatal, Forstfacharbeiter Markus Mayr aus Buch bei Jenbach in das Gremium des Zentralbetriebsrates der ÖBF AG nachgerückt.

Der erfahrene Personalvertreter Mayr wurde im Jänner 2019 zum

Bezirksobermann-Stellvertreter des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes gewählt und ist in seiner Heimatgemeinde als Gemeinderat tätig.

Wir wünschen Markus in seiner verantwortungsvollen und wichtigen Tätigkeit alles Gute und viel Durchsetzungskraft für die Interessen der Beschäftigten bei der ÖBF AG.



Einladung



Die 11. Vollversammlung der Landarbeiterkammer Tirol in der
12. Funktionsperiode, findet am

Montag, dem 09. Dezember 2019 um 13.30 Uhr,

in Innsbruck, Brixner Straße 1, im kleinen Bauernbundsaal, im Parterre

mit folgender Tagesordnung statt:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Genehmigung der Tagesordnung;
3. Voranschlag der Landarbeiterkammer Tirol für das Jahr 2020;
4. Bildungstage am Grillhof;
5. Berichte;
6. Allfälliges.



Dr. Günter Mösl e.h.
Kammerdirektor

Andreas Gleirscher e.h.
Präsident

Landesauszeichnung für Margarita Thurner

Als Zeichen des Dankes und der Anerkennung wurden am 15. August 2019 verdiente Persönlichkeiten mit Verdienst- und Lebensrettermedaillen sowie Erbhofurkunden von Landeshauptmann Günther Platter und Südtirols Landeshauptmann Arno Kompatzschner in der Innsbrucker Hofburg geehrt.

„Der 15. August steht traditionell ganz im Zeichen derer, die sich jeden Tag auf's Neue für das Wohlergehen der Bevölkerung einsetzen. Denn hinter jedem Einsatz, jeder Bergung und jeder Hilfeleistung stehen Personen, deren Engagement nicht selbstverständlich ist. Dafür gebührt ihnen unser größter Respekt“, verweisen die



beiden Landeshauptleute auf die Bedeutung des Ehrenamtes.

Es freut uns sehr, dass sich unter den Ausgezeichneten auch ein

Mitglied der Landarbeiterkammer Tirol und des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes, **Frau Margarita Thurner aus Imst**, befand.



Termin vormerken!

Bildungstage am Grillhof

Der Termin für unsere alle zwei Jahre stattfindende Schulung für Mitglieder und Funktionäre der Landarbeiterkammer vom

30. bis 31. Jänner 2020

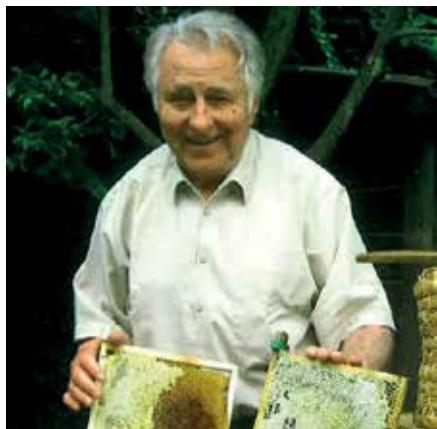
im Bildungsinstitut Grillhof in Innsbruck/Vill rückt unaufhaltsam näher.

Wir haben wieder versucht, ein geeignetes Programm mit interessanten Vortragenden zusammenzustellen, damit die Schulungsteilnehmer neben der kommunikativen Zusammenkunft und Aussprache mit anderen Mitgliedern, Funktionärinnen und Funktionären auch theoretisches und praktisches Wissen mit nach Hause nehmen können.

Die offizielle Ausschreibung mit dem genauen Ablauf wird im Dezember erfolgen und auch auf der Homepage der Landarbeiterkammer bzw. im „Landarbeiter“ veröffentlicht werden.

Die Schulung mit Unterkunft und Verpflegung ist kostenlos. Es sind alle Mitglieder der Landarbeiterkammer herzlich eingeladen, an dieser Veranstaltung teilzunehmen.





Imkermeister Josef Schranz

Am 4. Oktober 2019 ist der ehemalige Landesobmann-Stellvertreter des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes und langjähriger Kammerrat der Landarbeiterkammer Tirol, Josef Schranz, im 80. Lebensjahr verstorben.

„Es ist ein Glücksfall, wenn man schon in jungen Jahren entdeckt, was einem ein ganzes Leben lang faszinieren wird. Ergibt sich darüber hinaus noch die einmalige Chance, diese Tätigkeit als Beruf auszuüben,

Zum Gedenken an unsere ehemaligen Funktionäre

dann sollte man nicht zögern und die Gelegenheit beim Schopf packen.“ – Mit diesen einleitenden Worten begann der Direktor der LLA Imst, DI Josef Gstrein, seinen bewegenden Nachruf anlässlich der Beisetzung am 9. Oktober 2019 in der Pfarrkirche in Imst. Auf Sepp Schranz traf diese Feststellung voll und ganz zu.

Am 6. November 1939 in Zams geboren, wuchs er als eines von acht Kindern auf einem Bergbauernhof in der Gemeinde Wenns auf. Schon in der Schulzeit an der LLA Imst erwachte sein Interesse für die Bienenzucht. Dabei zeigte sich auch schon bald seine außerordentliche Gabe, mit diesen kleinen Wesen umzugehen. Nach dem Besuch eines Anfängerkurses für Bienenzucht im Jahr 1958 trat Schranz in ein Lehrverhältnis an der Imkerschule ein, legte im Jahr 1960 die Gehilfenprü-

fung und im Jahr 1967 sodann die Meisterprüfung ab.

Als Imkermeister und langjähriger Betriebsratsvorsitzender der LLA Imst setzte sich Schranz auch für die Interessen seiner Arbeitskollegen ein. Darüber hinaus übernahm er wichtige Funktionen in der freiwilligen und gesetzlichen Interessenvertretung, so war er bspw. von 1972 bis 2001 Ortsvertrauensmann in Imst, viele Jahre Bezirksobmann-Stellvertreter und von 1995 bis 2001 Bezirksobmann und Landesobmann-Stellvertreter beim Tiroler Land- und Forstarbeiterbund. Auch bei der Landarbeiterkammer war er von 1973 bis 1997 als Kammerrat und zuletzt auch als Vorstandsmitglied ein unermüdlicher Kämpfer für die Rechte der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer.



Oberförster Franz Gruber

Am 27. August 2019 wurde in der Dorfkirche Hinterriss ein langjähriger Funktionär des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes und der Landarbeiterkammer, Herr Oberförster i.R. Franz Gruber, unter großer Anteilnahme der Bevölkerung zu Grabe getragen.

Franz wurde am 25. Juli 1934 in

Hartkirchen, in der Nähe von Wels, geboren. Franz war das vierte von acht Kindern eines Kleinbauern und wuchs in bescheidenen Verhältnissen auf. Nach der Pflichtschule wurde er Berufsjägerlehrling, schloss die Lehre erfolgreich ab und war zwei Jahre lang als Berufsjäger tätig. Franz wollte aber unbedingt Förster werden und so gelang es ihm, nach anfänglichen Schwierigkeiten die Bundesförsterschule in Gmunden zu absolvieren. Nach zwei Jahren Forstpraxis legte er dann die Staatsprüfung für den Försterdienst mit ausgezeichnetem Erfolg ab.

Nach kurzer Dienstzeit als Förster beim Stift Reichersberg kam Gruber schließlich 1960 als Förster nach Hinterriss in Tirol in die Dienste der Coburg'schen Forstverwaltung.. Durch seine Intelligenz und durch

sein großes Verantwortungsbewusstsein konnte er sich in der Folge in Tirol einen vorrangigen Platz unter den Funktionären des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes sowie der Landarbeiterkammer sichern.

So war Gruber insgesamt 36 Jahre Bezirksobmann des TLFAB in Schwaz und 30 Jahre Kammerrat bei der Landarbeiterkammer Tirol. Zudem bekleidete Franz von 1963 bis zu seinem Tod die Funktion des Ortsvertrauensmannes und war immer ein treuer und verlässlicher Teilnehmer bei Veranstaltungen und der alljährlichen Vollversammlung in Innsbruck.

Für seinen Einsatz für die Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft wurden ihm zahlreiche Ehrungen verliehen, so auch die Verdienstmedaille des Landes Tirol.



Foto: DI Koller, Monihart

Bundesbewerb der Junggärtner

18. bis 20 September 2019 in Tulln

Bericht von DI Ingrid Koller

Am Mittwoch den 18.09. fuhren die drei Besten des Tiroler Landeslehrlings-Wettbewerbes, Gabriela Maier, Florian Schnieder und Stefanie Rieder mit Katja Daumalle und mir als Betreuerinnen Richtung Tulln an der Donau. Auf uns warteten zwei Tage Wettbewerb und auch viel Spaß mit Kollegen aus anderen Bundesländern.

Um 11:00 Uhr startete der Bundeswettbewerb mit der Begrüßung durch den Obmann der ARGE Österreich Junggärtner Rene Pollroß. Er konnte 12 Teams (Berufsschulen und Fachschulen) aus verschiedenen Bundesländern und aus Südtirol willkommen heißen.

Am Nachmittag wurde der Teamwettbewerb in den Bereichen Floristik und Landschaftsgestaltung am Gelände der Firma Praskac durchgeführt

In der Floristik galt es innerhalb von 2,5 Stunden ein Gesteck mit frischen Blumen zu gestalten, eine Pflanzschale zu setzen und einen Strauß zu binden.

Innerhalb der nächsten 2,5 Stunden wurde im Landschaftsbau eine Fläche mit 3 x 3 m laut Planvorlage gestaltet. Dabei war eine Trockenmauer zu bauen, Platten und Rollrasen zu legen, Bäume, Sträucher, Kräuter und Stauden zu pflanzen und Rindenmulch aufzubringen.

Am Donnerstag fand der Einzelwettbewerb in der Anlage des Schaugartens „Garten Tulln“ statt, in dem jeder sein Wissen und sein Geschick in Form eines Multiple-Choice-Tests, der Erkennungsstraße, bei großen und kleinen Fertigkeiten, unter Beweis stellen konnte.

Die Siegerehrung fand im Rahmen des Festabends der Bundesgartenbau-Tagung statt. Zum Schluss stand fest, Tirol konnte den 7. Platz erreichen, das Team Vorarlberg belegte den 12. Platz. Der Sieg ging wie in vielen Jahren zuvor an das Team Langenlois Fachschule, zweiter wurde das Team Salzburg und an dritter Stelle platzierte sich das Team Langenlois Berufsschule.

Die Betreuer gratulieren zu diesem Erfolg, es waren zwei tolle Tage mit euch.



Foto: haberghofdesign



Foto: Die Fotografen

Neue Facharbeiter Gartenbau

Bericht von Helga Larcher

20 Gärtnerlehrlinge aus Tirol und Vorarlberg stellten sich am 3. und 4. September 2019 den Fragen und Aufgaben der Prüfungskommission, bestehend aus erfahrenen Gärtnermeistern.

Die neuen Facharbeiter können nun dank der dualen Ausbildung, auf drei praxisbezogene Jahre zurückblicken: Neben der praktischen Ausbildung in einer Gärtnerei wird das theoretische Wissen in der Fachberufsschule für Gartenbau in Rotholz vermittelt. Neun Berufsschulwochen werden pro Lehrjahr absolviert.

Die Lehrzeit endet mit der praktischen und theoretischen Abschlussprüfung. Heuer konnten acht Kandidaten diese sogar mit einem Ausgezeichneten Erfolg abschließen.

Wer sich weiter ausbilden lassen möchte, kann gleich nach dem Facharbeiterabschluss mit dem Meister für Gartenbau anschließen.

Ausgezeichnete Erfolge:

Miriam Amann
Gabriela Maier
Nadine Matt
Stefanie Rieder
Magdalena Silberberger
Sophia Sprenger
Christina Zeitfogel
Lea Grabherr

FÖRDERUNGEN DER LAK

Landarbeiter-Eigenheimbau

Zinsenloses Darlehen:

abhängig von Mitteln und Gesamtbaukosten
- max. € 20.000,00

Zinsenloses Darlehen für energiesparende und umweltfreundliche Maßnahmen:

Einbau Biomasseheizanlagen, Wärmepumpe usw.
- max. € 5.000,00

Zuschuss:

- Betrag abhängig von Berufsbild, Einkommens- und Familiensituation zw. € 3.000,00 und € 7.500,00 + € 1.100,00 Erhöhungsbetrag pro Kind

Land- und Forstarbeiterhilfswerk

Lernbeihilfen:

Einmalige, nicht rückzahlbare Beihilfe für Kammerzugehörige und deren Kinder pro Schuljahr (ab 9. Schulstufe) bzw. Kursbesuch

- **Betrag abhängig von Schulstufe bzw. Kurs bis max. € 280,00**

Darlehen:

Zinsenloses Darlehen für Wohnraumbeschaffung, Infrastrukturmaßnahmen, Kreditrückzahlung usw.

- max. € 5.000,00

Nach Abzahlung neuerliche Antragstellung möglich.

Beihilfen:

Einmalzahlung bei besonderen Notständen (Todesfall, schwere Erkrankung, Zahnregulierung, etc.)

- **Fallbezogene Höhe in Abhängigkeit der Aufwendungen**

Führerscheinbeihilfen:

Einmalige, nicht rückzahlbare Beihilfe für die Absolvierung des Führerscheins der Klasse „B“ - Auto ausschließlich an Kammerzugehörige
- € 100,00

Treueprämien

Bei einer anrechenbaren, ununterbrochenen Dienstzeit, bei ein und demselben Dienstgeber bzw. Betrieb von **10 Jahren**:

- € 75,00

Bei einer anrechenbaren Dienstzeit von **25 Jahren**:
- € 175,00

Bei einer anrechenbaren Dienstzeit von **35 Jahren**:
- € 275,00

Bei einer anrechenbaren Dienstzeit von **45 Jahren**:
- € 450,00



Ein forstlicher Gedankenaustausch im Stubaital

Treffen der forstlichen Vereinigungen aus Südtirol und Tirol

Bericht von Wolfgang Huber

Ende Juli hat das Treffen der forstlichen Vereinigungen im Stubaital stattgefunden. Es wurde in diesem Jahr von der Tiroler Förstervereinigung organisiert. Der Einladung folgten das Forstcorps Südtirol mit ihrem Präsidenten Mauro Pianaro, die Vereinigung der Waldaufseher Tirols mit dem Landesobmann Wolfgang Huber und die Förstervereinigung mit dem Obmann Erwin Stockhammer. Neben den Obleuten waren aus allen drei Vereinigungen weitere Vorstandsmitglieder vertreten.

Das große Thema der eineinhalbtägigen Exkursion war „Wald und Tourismus im Stubaital“.

Bei strahlendem Sommerwetter ging es entlang des Pinnistales zur Bergstation des Elferliftes. Von dort wurde der Taleingang zum Stubaital unter anderem von Paragleitschulen zum Lernen und für die Tandemflüge mit Gästen als Startplatz bespielt.

An guten Tagen starten hier hunderte Paragleiter.

Weiters ist die Bergstation Ausgangspunkt einer Downhillstrecke für Mountainbiker. Und nicht zuletzt ist dieselbe Fläche natürlich auch Schigebiet im Winter. Alles läuft über und durch den Wald.

Weiter ging es zu einer kleinen Stärkung mit dem Geschäftsführer des Tourismusverbandes Stubaital, Mag. Roland Volderauer, der die Ziele der Entwicklung zur Nutzung des Stubaitales in touristischer Weise näherbrachte. „Es wird hier auf sanften Tourismus in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung gesetzt.“ - so Mag. Volderauer.

Der folgende Exkursionspunkt stellte sicherlich einen Schwerpunkt zum Thema „Tourismus und Wald im Stubaital“ dar: der WildeWasserWeg im hinteren Stubaital. „Es handelt sich dabei um einen sanften Wanderweg mit imposanten Katarakten entlang der Ruetz bis zum Grawawasserfall mit beeindruckender Aussichtsplattform. Mit einzigartigen alpinen Schauplätzen wird dieses Naturereignis auf drei



Etappen auf fantastische Art und Weise für die ganze Familie erlebbar gemacht.“

Den Abschluss dieses eindrucksvollen ersten Tages bot dann noch die Auffahrt von Fulpmes mit der Gondelbahn Kreuzjoch zur Bergstation Schlick 2000, von der in einer feinen, alpinen Wanderung die Starkenburger Hütte erreicht wurde. Hier war auch die Nächtigung angesetzt. Am nächsten Tag ging es nach Mieders, zur Bergstation des Serlesliftes.

Die Nutzung von Wald und Tourismus wird hier

durch die Einbindung des Speicherteichs in eine kleine Wasserwelt und die Sommerrodelbahn eindrucksvoll dargestellt.

Fazit: Dass das alles auf so kleiner Fläche seinen Platz findet, ist gigantisch. Dabei wurden noch nicht einmal alle Nutzer angesprochen: Weide, Wild, Jagd, ...

Ein herzlicher Dank gilt an dieser Stelle Erwin Stockhammer, der für die Gesamtorganisation vor Ort verantwortlich war.



Die schnelle Hilfe am Telefon.

Mitten am schönsten Nachmittag kommt Ihr Kind auf Sie zugelaufen, zeigt Ihnen einen Insektenschnick. Was tun?
Wenn's weh tut - Rufen Sie 1450,
Ihre Gesundheitsberatung am Telefon.
 Sofort am Telefon hilft Ihnen speziell geschultes diplomiertes Krankenpflegepersonal und gibt Ihnen weiterführende Empfehlungen.
 Nutzen Sie den neuen kostenlosen* Gesundheitsdienst,
 die schnellste medizinische Beratung Österreichs,
 Rund um die Uhr, sieben Tage die Woche.



Wenn's weh tut!

1450

Ihre telefonische
Gesundheitsberatung

Ein Service des Landes Tirol, der Sozialversicherung
und des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Konsumentenschutz.

* Sie zahlen nur die üblichen Telefonkosten gemäß Ihrem Tarif.

www.1450.at



Bundesministerium
Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Konsumentenschutz

„Wenn's weh tut! 1450“

Die neue telefonische Gesundheitsberatung „Wenn's weh tut! 1450“, die bei Fragen und akuten Beschwerden schnelle Hilfe bietet, hat ihren Betrieb in der Leitstelle Tirol in Innsbruck aufgenommen.

Der jeden Tag rund um die Uhr erreichbare Service von „1450“ steht in ganz Tirol kostenlos zur Verfügung. Zu bezahlen sind für diese Beratung durch medizinisch geschultes diplomiertes Krankenpflegepersonal lediglich die üblichen Telefonkosten. Sicherheitsreferent LHStv. Josef Geisler und Gesundheitslandesrat Bernhard Tilg präsentierten gemeinsam mit Werner Salzburger, Obmann der Tiroler Gebietskrankenkasse (TGKK), sowie Leitstelle Tirol-Geschäftsführer Bernd Noggler dieses Gemeinschaftsprojekt von Bund, Ländern und Sozialversicherung.

Sicherheitsreferent LHStv. Josef Geisler spricht die Vorteile von „1450“ an: „Durch die Ansiedlung des Dienstes bei der Leitstel-

le Tirol ergeben sich nicht nur in technischer Hinsicht Synergien. Sollte sich ein Fall als akuter medizinischer Notfall herausstellen, kann der Einsatz umgehend an die entsprechende Einsatzorganisation übergeben werden. Tirol schafft mit der Gesundheitsberatung „1450“ gerade auch für die Menschen in den ländlichen Regionen ein jederzeit erreichbares Beratungsangebot.“

„Beim plötzlichen Auftreten von gesundheitlichen Problemen sind Betroffene schnell verunsichert. Sie können die Lage selbst schwer einschätzen und wissen nicht, an wen sie sich wenden sollen. Hier soll die telefonische Gesundheitsberatung „1450“ ansetzen, Empfehlungen geben und falls erforderlich, eine direkte Lotsung der

Hilfsbedürftigen in eine ärztliche Ordination oder ein Krankenhaus vornehmen“, erklärt Gesundheitslandesrat Bernhard Tilg: „Die Erfahrung aus anderen Ländern zeigt, dass es sich bei 80 Prozent der Anrufen um keine Notfälle handelt. In 60 Prozent ist sogar eine Selbstbehandlung möglich.“

TGKK-Obmann Werner Salzburger verweist auf die bisherigen positiven Erfahrungen in den Pilot-Bundesländern: „Das Projekt „1450“ ist ein Gemeinschaftsprojekt von Bund, Ländern und Sozialversicherung. Nach den positiven Erfahrungen wie z.B. im Pilot-Bundesland Vorarlberg ist es im Sinne der Versicherten, dass wir die neue telefonische Gesundheitsberatung auch in Tirol zur Verfügung stellen. TGKK, Land

Tirol und Leitstelle Tirol bieten mit „1450“ die perfekte Ergänzung zu den bestehenden Notrufnummern von Rettung, Notarzt oder Vergiftungsinformationszentrale. Sie gilt österreichweit und ist damit erste Anlaufstelle bei gesundheitlichen Problemen.“

Leitstelle Tirol-Geschäftsführer Bernd Noggler ergänzt: „Schon vor der eigentlichen Gesundheitsberatung wird der aktuelle Standort der Anruferin oder des Anrufers abgefragt, um in Folge auf nächstgelegene Behandlungseinrichtungen hinweisen zu können. Neben Notfallrettung, Feuerwehr und Krankentransport ist mit der Gesundheitsberatung „1450“ ein neuer Fachbereich entstanden.“

Die derzeit neun medizinisch geschulten diplomierten Pflegepersonen ergänzen unser Angebot wirkungsvoll und sind wie ihre Kolleginnen und Kollegen 24 Stunden an 7 Tagen in der Woche und 365 Tage im Jahr im Einsatzbetrieb.“

Die Empfehlungen der telefoni-

schen Gesundheitsberatung reichen von Tipps zur Selbstbehandlung, über die Konsultation des Hausarztes oder das Aufsuchen des nächstgelegenen Facharztes bis hin zur Empfehlung, die Notaufnahme in einem Spital aufzusuchen. Den MitarbeiterInnen dieser Servicenummer stehen für die Ermittlungen von Krankheitsbildern mehr als 200 Fragebäume eines professionellen Abfragesys-

tems nach höchsten wissenschaftlichen Standards zur Verfügung. Das Ziel des Gesprächs ist eine kompetente Beratung, die auf die bestmögliche Behandlung hinweist. Das Team in der Leitstelle Tirol ist daher auch landesweit über die örtlichen Frühordinarien, abendlichen Öffnungszeiten und diensthabende Ärzte am Wochenende bestens informiert.



TGKK-Obmann Werner Salzburger, Lisa Sprenger (Fachbereichsleiterin von „1450“ in der Leitstelle Tirol), Gesundheitslandesrat Bernhard Tilg und Sicherheitsreferent LHStv. Josef Geisler bei der Präsentation der neuen telefonischen Gesundheitsberatung „Wenn's weh tut! 1450“ in der Leitstelle Tirol.

Foto: Land Tirol/Schwarz

Infobox „1450“

Sie haben plötzlich ein gesundheitliches Problem, das Sie beunruhigt?

Rufen Sie jederzeit die Nummer 1450 OHNE Vorwahl über das Handy oder Festnetz.

Eine besonders medizinisch geschulte diplomierte Krankenpflegeperson berät Sie sofort am Telefon und gibt Ihnen eine passende Empfehlung unter Berücksichtigung Ihres konkreten Standortes.

Die telefonische Gesundheitsberatung „1450“ stellt einen zusätzlichen Service zu den bestehenden Notrufnummern von Rettung, Notarzt, oder Vergiftungsinformationszentrale dar.

Keine Sorge: Sollte sich Ihr Problem als akut herausstellen, wird natürlich sofort der Rettungsdienst (mit/ohne Notarzt) entsendet.

Der Service ist kostenlos – Sie bezahlen nur die üblichen Telefonkosten gemäß Ihrem Tarif.





Foto: Pixabay

Neue Regelung für 45 Arbeitsjahre

Wer 45 Jahre bzw. 540 Monate über der Geringfügigkeitsgrenze gearbeitet hat, soll künftig ohne Abschläge in Pension gehen dürfen – und zwar auch dann, wenn man vor dem Regelaltersalter (Männer 65 Jahre, Frauen 60 Jahre) in den Ruhestand geht. Das hat der Nationalrat am 19. September 2019 kurz vor den Neuwahlen beschlossen. Die Neuregelung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft und bringt für die Betroffenen deutlich höhere Pensionszahlungen.

Wen betrifft die neue Regelung ?

Nur Pensionsantritte ab dem 1. Jänner 2020 und nur Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die 45 Arbeitsjahre hinter sich haben. Bis zu 5 Jahre bzw. 60 Monate können durch Zeiten der Kindererziehung ersetzt werden. Die Präsenzdienstzeiten oder Zeiten einer geringfügigen Beschäftigung mit Selbstversicherung zählen nicht.

Welche Pensionsarten betrifft die Abschlagsfreiheit bei Vorliegen von 45 Arbeitsjahren ?

- Langzeitversichertenregelung ab 62 Jahren
- Schwerarbeitspension ab 60 Jahren
- Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension ab 60 Jahren

Wie hoch sind die Abschläge derzeit bei diesen Pensionsarten ?

- Bei der Langzeitversichertenregelung ab 62 Jahren werden derzeit Abschläge bis zu insgesamt 12,6 % von der Pensionshöhe abgezogen.
- Die Schwerarbeitspension ermöglicht einen Pensionsantritt ab dem 60. Lebensjahr, wenn 45 Versicherungsjahre und in den letzten 20 Jahren vor dem Pensionsantritt 10 Jahre der Schwerarbeit vorliegen. Der Abschlag bei der Schwerarbeitspension beträgt maximal 9 %.
- Bei der Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspension beträgt der Abschlag maximal aber 13,8%.

Wie wird die Pensionshöhe ab 2020 berechnet ?

Gehen Langzeitversicherte, SchwerarbeiterInnen oder invalide bzw. berufsunfähige Menschen ab 2020 vor dem Regelaltersalter in Pension, werden keine Abschläge mehr abgezogen, wenn 45 Arbeitsjahre vorliegen.

Was ist, wenn weniger als 45 Arbeitsjahre vorliegen ?

Selbst wenn im Extremfall 44 Jahre und 11 Monate vorliegen, werden die Abschläge wie bisher



abgezogen. Zu empfehlen ist, den Antrag später zu stellen und noch die erforderlichen Versicherungsmonate zu erwerben – d.h. Sie müssten über der Geringfügigkeitsgrenze verdienen. Diese liegt 2019 bei 446,81 Euro pro Monat.

Ich habe bereits 2019 45 Arbeitsjahre erworben – profitiere ich von der neuen Regelung ?

Die neue Regelung tritt erst 2020 in Kraft. Wenn Sie schon im Jahr 2019 die 45 Arbeitsjahre erworben haben und die Voraussetzungen für die Langzeitversichertenregelung ab 62. Jahren, die Schwerarbeitspension oder die Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension erfüllen, sollten Sie überlegen, Ihren Pensionsantritt bis 2020 aufzuschieben. So profitieren Sie lebenslang von einer höheren Pension.

Ich bin schon in Pension und habe 45 Jahre gearbeitet. Wird meine Pension neu berechnet ?

Nein. Wenn Sie schon in Pension sind, betrifft Sie die neue Regelung nicht.

Ich habe 45 Arbeitsjahre und schon den Pensionsantrag gestellt. Was tun ?

Wenn Sie noch keinen Pensionsbescheid bekommen haben, können Sie den Antrag zurückziehen und einen neuen mit Stichtag ab 1.1.2020 stellen.

Kann ich durch die neue Regelung früher als bisher in Pension gehen ?

Nein, die bisherige Rechtslage ist davon nicht berührt.

BEISPIEL

Ein 61-jähriger Mann, der weder Schwerarbeiter noch invalid bzw. berufsunfähig ist, hat 2020 bereits 45 Arbeitsjahre erworben. Er kann nicht früher, sondern nach wie vor mit 62 Jahren auf Grund der Langzeitversichertenpension in Pension gehen.

Sein Vorteil besteht darin, dass er bei einem Pensionsantritt mit 62 Jahren ab 2020 keine Abschläge mehr hat. Seine Pensionshöhe ist im Vergleich zur bisherigen Rechtslage um 12,6 % höher.

Was ist bei einem Schwerarbeiter, der erst mit 61 Jahren 45 Arbeitsjahre hat ?

BEISPIEL

Ein Schwerarbeiter erfüllt mit 60 Jahren die Anspruchs voraussetzungen für die Schwerarbeitspension, da er 45 Versicherungsjahre hat und in den letzten 20 Jahren vor Pensionsantritt 10 Jahre der Schwerarbeit erworben hat. 45 Arbeitsjahre hat er jedoch erst mit 61 Jahren, da er ein Jahr beim Bundesheer war.

Für ihn bedeutet die neue Regelung: Er kann nach wie vor mit 60 Jahren in Pension gehen. In diesem Fall hat er jedoch Abschläge von insgesamt 9 %. Geht er jedoch ab 2020 mit 61 Jahren in Pension, wenn er 45 Arbeitsjahre erworben hat, dann werden ihm keine Abschläge bei Pensionsantritt abgezogen und er profitiert von einer dementsprechend höheren Pension.

Arbeitsmarktservice
Tirol

Saisonkräfte aufgepasst!

Neue Richtlinien im Arbeitsmarktservice (AMS) über die Behandlung von Saisonarbeitern führen heuer mitunter zu Problemen.

Demnach dürfen AMS-Geschäftsstellen grundsätzlich nur noch Einstellungs- oder Wiedereinstellungszusagen akzeptieren, wenn diese zu Beginn der Arbeitslosigkeit vorgelegt werden und eine Beschäftigung innerhalb der nächsten drei Monate er-

folgen soll. Nur in diesen Fällen wird keine Vermittlung durch das AMS vorgenommen.

Als weitere Voraussetzung muss bescheinigt werden, dass tatsächlich eine saisonale landwirtschaftliche Beschäftigung vorliegt. Dies ist beispielsweise nicht der Fall, wenn eine Bürokrat wegen geringeren Arbeitsbedarf im Winter „stempeln geschickt“ wird.



Pensionserhöhung für das Jahr 2020

Im Rahmen der Nationalratssitzung vom 19. September 2019 wurde die Pensionsanpassung für 2020 beschlossen. Damit kommt es zur höchsten Pensionsanpassung seit 25 Jahren, die vor allem kleinen und mittleren Pensionen hilft. Mehr als eine Million Pensionistinnen und Pensionisten erhalten die doppelte Abgeltung der Inflation, damit wird die soziale Absicherung gestärkt und eine Verbesserung der Lebenssituation der Seniorinnen und Senioren gesichert.

Folgende Regelungen wurden mit dem Pensionsanpassungsgesetz und dem Steuerreformgesetz für 2020 beschlossen:

Pensionserhöhung

Kleinere Pensionen bis zur Steuergrenze von 1.111,- Euro brutto erhalten eine Erhöhung um den doppelten Wert des gesetzlichen Anpassungswertes von 1,8 %, also von 3,6 %.

Von 1.112,- Euro beginnend bis zu einer Pensionshöhe von 2.500,-

Euro erfolgt eine Absenkung (Einschleifung) der Anpassung von 3,6 % bis auf 1,8 %.

Alle Pensionen darüber erhalten eine Erhöhung mit 1,8 % bis zur Höchstbeitragsgrundlage von 5.220,- Euro. Darüber liegende Pensionen werden mit einem Fixbetrag von 94,- Euro erhöht.

Weiters wird die Ausgleichszulage für Ehepaare angehoben. Sie wird im Jahr 2020 von 1.398,97 Euro (Wert 2019) auf 1.472,- Euro steigen. Damit ist sichergestellt, dass durch die gleichzeitig vorgesehene Streichung der Steuerbefreiung der Ausgleichszulage die betroffenen Bezieherinnen und Bezieher keine Einkommenseinbußen erleiden.

Erhöhung der Steuergutschrift

Für Pensionistinnen und Pensionisten mit kleinen Einkommen bis 1.200,- Euro ist vorgesehen, dass die Negativsteuer von derzeit 110 Euro auf 300,- Euro jährlich erhöht wird. Erstmals erhalten auch Ausgleichszulagen-Bezieherinnen und

-Bezieher diese Steuergutschrift (die sog. „Negativsteuer“), da diese rückerstatteten Sozialversicherungsbeiträge bei der Berechnung der Ausgleichszulage künftig ausdrücklich nicht mehr berücksichtigt werden. Diese erhalten somit 300,- Euro pro Jahr mehr.

Überdies wird der Pensionistenabsetzbetrag von 400,- Euro auf 600,- Euro steigen und der erhöhte Pensionistenabsetzbetrag von 764,- Euro auf 964,- Euro.

Erste Pensionsanpassung

Bisher war die erstmalige Anpassung einer Pension erst mit dem 1. Jänner des zweitfolgenden Kalenderjahres wirksam. Dies hatte zur Folge, dass Neu-Pensionistinnen und -Pensionisten teilweise erst nach 24 Monaten ihre erste Pensionsanpassung erhalten haben. Diese Regelung wurde abgeschafft, womit zukünftig alle Pensionen unabhängig vom Zuerkennungsstichtag mit 1. Jänner eines jeden Jahres erhöht werden.





Freistetter: „Neudefinition ist unerlässlich“

Die Landarbeiterkammern hielten im Lengbachhof in Altengbach in Niederösterreich ihre österreichweite Vollversammlung ab. Von der neuen Bundesregierung erhoffen sich die ÖLAKT-Delegierten eine Neudefinition des land- und forstwirtschaftlichen Gebietes.

Mehr als 100.000 Beschäftigte sind in Österreich als unselbstständig Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft tätig. Doch nicht alle fallen aktuell in den Zuständigkeitsbereich der Landarbeiterkammern. ÖLAKT-Vorsitzender Andreas Freistetter, gleichzeitig auch Präsident der NÖ Landarbeiterkammer, möchte der überholten Rechtszer splitterung im land- und forstwirtschaftlichen Bereich lieber heute als morgen ein Ende setzen: „Die jetzige rechtliche Situation trägt der dynamischen Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft in den letzten Jahren in keiner Weise Rechnung bei und führt dazu, dass Arbeitnehmer, die die gleichen Tätigkeiten ausüben, oft unterschiedlichen beruflichen Vertretungen angehören. Dadurch wird eine effiziente Vertretung oft in hohem Maße behindert. Daher ist eine Neudefinition des land- und forstwirtschaftlichen Gebietes aus unserer Sicht unerlässlich“, so Freistetter bei der Vollversammlung im Lengbachhof in Altengbach.

Im Detail fordert der ÖLAKT eine Zusammenfassung aller auf land- und forstwirtschaftlichem Gebiet beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Landarbeitsrecht.

Forderung nach Rechtsanspruch auf Altersteilzeit

Arbeitsrechtlichen Handlungsbedarf sieht der ÖLAKT auch bei der längeren Beschäftigung im Alter sowie der Pensionssicherung. „Um die angestrebte Erhöhung des Pensionsantrittsalters zu erreichen,

sind flankierende Maßnahmen unbedingt notwendig“, betont der Präsident der Oberösterreichischen Landarbeiterkammer Eugen Preg. Der ÖLAKT fordert in diesem Zusammenhang einen Rechtsanspruch auf Altersteilzeitarbeit sowie die Möglichkeit der Ablehnung von Nacht- und Schwerarbeit, sofern – ähnlich der Elternteilzeit – eine Mindestanzahl von Beschäftigten im Betrieb tätig ist.

Berufsjäger soll neuer Lehrberuf werden

Noch mehr forcieren möchten die Landarbeiterkammern in Zukunft die Möglichkeiten der Lehrlingsausbildung in der Land- und Forstwirtschaft. „Immer mehr land- und forstwirtschaftliche Betriebe tun sich schwer, gut qualifiziertes Personal zu finden“, verdeutlicht Tirols Landarbeiterkammer-Präsident Andreas Gleirscher, dass der Facharbeitermangel längst auch die heimische Land- und Forstwirtschaft erreicht hat.

Entgegenwirken sollen diesem Engpass nicht nur vielfältige Aus- und Weiterbildungsangebote, sondern auch bestens ausgebildeter Nachwuchs. In Gesprächen mit dem Ministerium für Nachhaltigkeit sowie den Landesjagdverbänden wird derzeit an der Installierung des Berufsjägers als zusätzlichem Lehrberuf in der Land- und Forstwirtschaft gearbeitet. Weitere neue Ausbildungsmöglichkeiten, etwa im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes oder Erneuerbarer Energie, sollen folgen.

Treffen mit LH-Stv. Stephan Pernkopf

Freuen durfte sich ÖLAKT-Vorsitzender Freistetter im Rahmen der Vollversammlung über ein Treffen mit Niederösterreichs LH-Stellvertreter Dr. Stephan Pernkopf, der die über 40 Delegierten der Landar-

beiterkammern aus ganz Österreich in Niederösterreich willkommen hieß und mit ihnen über die enorme Bedeutung einer nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft für die Entwicklung der ländlichen Räume in ganz Österreich diskutierte.



GärtnerTipps

von Gärtnermeister

Michael Ruech



Fotos: Pixabay

Bonsai

Die Pflanzen im Garten gehen schon langsam in den Winterschlaf. Das Laub wird entfernt, die Kübelpflanzen und Sommerblumen kommen ins Winterquartier. Die Blumen in der Wohnung sind die Letzten, an denen wir uns jetzt noch erfreuen können. Nicht selten steht unter den Zimmerpflanzen auch ein Bonsai, den wir gekauft haben, weil er uns gefallen hat, wir aber oft wenig über ihn und seine Pflege wissen.

Das Wort Bonsai besteht aus den beiden Wörtern „Bon“ – Schale und „Sai“ – Pflanze, also Baum in der Schale. Diese Art der Kultur von Miniaturbäumen stammt ursprünglich aus China und wurde durch buddhistische Mönche im 10./11. Jahrhundert nach Japan gebracht. Man wollte ein Kunstwerk schaffen, das natürlicher als die Natur selbst ist, wobei die Schönheit der Natur immer das Vorbild war. 1867 stellte Japan auf der Weltausstellung in Paris erstmals Bonsais der westlichen Öffentlichkeit vor.

Der Bonsai-Baum ist ein in einem Pflanzgefäß gezogenes Bäumchen, das durch Kulturmaßnahmen (Formschnitt, Wurzelschnitt, Blattschnitt, Drahtung) klein gehalten wird und in künstlerischer Gestaltung in eine gewünschte Form gebracht wird.

Für Bonsais eignen sich fast alle verholzten, kleinblättrigen oder kleinnadeligen Baum- und Straucharten. Traditionell werden in Japan Kiefern, z.B. Mädelchenkiefer, *Pinus parviflora*, Wacholder, verschiedene Ahorne wie z.B. Dreispitz-Ahorn oder Fächerahorn, asiatische Ulmen, Azaleen, aber auch der Kulturapfel oder die japanische Aprikose verwendet.



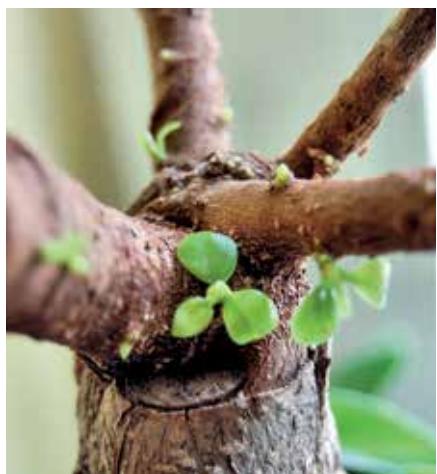
In Mitteleuropa verwendet man vorwiegend heimische Gehölze, die an das regionale Klima angepasst sind, aber auch importierte, winterharte Pflanzen aus Japan und anderen Ländern. Beliebt sind kleinblättrige Ahornarten – unter ihnen die rotblättrigen, japanischen Ahornsorten – sowie Kiefern, Fichten, Buchen und Wachholder. Allerdings werden einheimische Bonsais, besonders kleinere Exemplare, von stärkeren Frösten geschützt, indem sie beispielsweise im Boden eingesenkt oder mit einer Mulchschicht bedeckt werden.

Im Zuge der Verbreitung der Bonsaikultur im westlichen Kulturreis wurden die Bonsaitechniken auch auf verholzende Zimmerpflanzen übertragen, sodass heute zwischen Indoor und Outdoor unterschieden wird. Bonsais können aus Sämlingen, aus Jungpflanzen und aus in der Natur gesammelten Pflanzen geformt werden. Oft eignen sich auch Baumschulpflanzen aus dem Gar-

tenter. Genetisch unterscheiden sich Bonsai-Bäume nicht von gewöhnlichen Pflanzen. Daher gibt es auch keine Bonsaisamen. Allein durch die Kulturmaßnahmen behält der Bonsai-Baum seine charakteristische Größe. Allerdings lassen sich dadurch weder Blüten noch Fruchtgröße beeinflussen, diese bleiben wie bei einem natürlichen Baum.

Pflege:

Die meiste Arbeit ist das Gießen. Junge Bonsais werden jedes Jahr vor dem Austrieb umgetopft, wobei man je nach Stärke des Wachstums nicht immer eine größere Schale verwendet, sondern nur die Erde erneuert. Ältere Bäume werden alle 3 bis 5 Jahre umgetopft, meist in die gleiche Schale. Beim Umtopfen werden etwa 1/3 der Wurzeln abgeschnitten.



Als Erde verwendet man am besten handelsübliche Bonsaierde oder eine selbstgemachte Standardmischung aus 1 Teil Lehm (lehmige Grunderde), 1 Teil Sand, 1 Teil Torf oder Akadama, das ist gebranntes Lehmgranulat, als Beimischung zum Lehmteil. Der Vorteil, es speichert gut Wasser, Luft und Nährstoffe und bleibt stabil. Besonders bei Azaleen und Laubbäumen verwendet man mehr Torf statt Lehm.



Nach dem Austrieb wird dieser auf 1 oder 2 Internodien (das sind die Zwischenräume zwischen den Knospen eines Triebes) zurück geschnitten, alle Triebe, die nicht in die gewünschte Richtung wachsen, werden entfernt oder gedrahtet. Ein gewünschter zweiter Austrieb wird ebenso zurück geschnitten.

Die Bonsais sollten möglichst hell stehen, damit man ein unerwünschtes Längenwachstum vermeidet, sollten aber nicht ganztägig in der prallen Sonne stehen (leichte Schattierung). Durch die flache Schale ist ein besonderes Augenmerk auf das regelmäßige Gießen der Bäumchen zu legen, da sie schnell austrocknen, was schnell zu Verlusten führen kann. Düngen ist wegen der geringen Erdmenge sehr wichtig. Es sollte nach dem Austrieb alle 2 Wochen bis August mit handelsüblichen Bonsaidünger gedüngt werden.

Überwinterung:

Alle heimischen Baumarten sind auch als Bonsai winterhart, sollten aber sicherheitshalber einen leichten Winterschutz bekommen, damit die feinen Äste nicht

unter dem Schneedruck brechen und auch die Tonschalen durch frieren/tauen nicht springen. Dazu werden die Bonsais in flachen Kisten in Torf oder Laub eingesenkt und so aufgestellt, dass große Neuschneemengen vermieden werden. Eventuell ein Flies darüber spannen. Wichtig: auch im Winter dürfen die Bäumchen nicht austrocknen!! Nur Bonsaischalen von hoher Qualität (werden über 1200°C gebrannt) sind auch winterfest, glasierte Schalen sind empfindlicher als unglasierte.

Indoor Bonsais (die im Haus gezogen werden) werden grundsätzlich genauso behandelt und können ab Juni bis September auch im Freien an einer geschützten Stelle stehen. Im Winter sollte die Temperatur nicht über 18°C stei-





Seniorenalltag

von Reinhard Witting

Opa ich habe Angst

Beim Sommerurlaub im Außerfern wollten Matilda und Jonas mit den etwa gleichaltrigen Nachbarskindern in deren Garten im Zelt übernachteten. Wir waren gespannt wie dieses „Abenteuer“ wohl ausgehen würde.

Ein schöner lauer Sommerabend kündigte sich an. Die Nachbarskinder hatten ihr Zelt aufgestellt und so baten uns die – im Sommer jeweils einige Wochen bei uns urlaubenden Zwillinge Matilda und Jonas (7) - auch ihr Zelt dazustellen zu dürfen, um die Nacht mit ihnen zu verbringen. Alleine hatten sie noch nie auswärts übernachtet. Natürlich gaben wir die Erlaubnis und sahen gespannt auf das Ergebnis dieses Experiments.

Schon die Vorbereitung durch Ausstattung mit Decken und Polstern, Taschenlampen und Kuscheltieren war aufregend für die Kinder. Wir konnten uns da gut hineinfühlen und an die eigene Kindheit erinnern. Als Rettungsanker hatten wir den Kindern gesagt: „Wenn es euch nicht mehr gefällt, läutet jederzeit, auch in der Nacht, dann lassen wir euch sofort ins Haus, damit ihr dann in eurer gewohnten Umgebung schlafen könnt.“

Vom Balkon aus sahen wir den Schein der Taschenlampen, hörten Reden und Lachen. Also alles bestens. So gegen 22 Uhr dann allerdings Sturmläuten an der Haustüre. Über die Gegensprechanlage hörte ich: „Opa bitte mach auf, ich habe Angst!“ Da stand dann Jonas vor der Tür. Ich drückte ihn an mich um ihn zu beruhigen. Von Matilda keine Spur. Doch schon eine viertel Stunde später dasselbe Bild. Diesmal kam Matilda: „Opa ich möchte auch im Haus schlafen.“

Da habe ich überlegt, wie es uns als Kinder ergangen ist. Vor wem oder was hatten wir nicht alles Angst.

Ja nicht nur früher auch während des Aufwach-

sens, des Berufslebens und auch jetzt noch gibt es durchaus Ängste oder angstähnliche Gefühle, die uns zu schaffen machen. So denke ich zurück und erinnere mich, dass ich noch als Jugendlicher stets mit großem Unbehagen in der Dunkelheit alleine in einen Friedhof gegangen bin. Das macht mir heute nichts mehr aus, denn da denke ich an die vielen, die dort liegen und weiß, dass sie mir bestimmt nichts Böses wollen und rede mit ihnen.

Allerdings hat sich bei mir im Laufe der Jahre die Höhenangst breit gemacht. Unangenehm, denn nun muss ich bei Bergtouren strikt diese Angst mit einplanen, um mich und andere nicht zu gefährden. Glücklicherweise hatte ich nie Flugangst, aber durchaus Prüfungsangst (oder vielleicht Furcht) verspürt.

Aber wer von uns kennt nicht fallweise Angsträume, die sich bis zur Panikangst steigern könnten. Ich habe schon mitbekommen, dass viele Menschen Angst vor Schlangen, Spinnen, ja sogar Mäusen haben. Nicht ungewöhnlich ist es Spritzenangst, oder Angst vor Krankheiten oder einer OP zu haben. Ich habe auch schon erlebt, dass es mitunter große Angst vor dem Sterben gibt.

Heute kommen noch Ängste dazu, die über Medien und manche Parteien gezielt gestreut werden. Ich denke da an jene vor Ausländern, Flüchtlingen, Emigranten oder im Sommer öfter im Gespräch: die Angst vor Kühen, ja gar Schafen und vor Wolf und Bär.

Harmloser scheint da schon die Angst vor Autostopfern, vor anderen Menschen im Allgemeinen, Angst beim Auftritt vor einer größeren Men-

schenmenge oder davor generell etwas falsch zu machen. Da muss man dann wohl etwas differenzieren und fragen ist es Angst oder Ängstlichkeit? Wenn Herzklopfen, Mundtrockenheit, Übelkeit, Atembeschwerden, Schweißausbrüche oder Schwindel im Zusammenhang mit Angst auftreten, ist es für Betroffene wohl immer unangenehm.

So konnten wir also Matilda und Jonas mit ihren sieben Jahren gut verstehen. Wenn da ungewohnte Geräusche – wie etwa nur die Katze, die neugierig um das Zelt schleicht oder der Wind in den Bäumen – zu hören sind. Geräusche die am Tage wohl

gar nicht wahrgenommen würden.

Schließlich war dann doch alles gut. Opa tröstete und Oma schlief bei den Kindern im Zimmer. Schließlich hatte der frühzeitige Abbruch des großen Zeltschlafens noch eine positive Seite. Erreichte uns doch schon eine Stunde später ein heftiges Gewitter mit Blitz, Donner und starkem Wind und Regen. Da wäre eine „Evakuierung“ ohnedies unerlässlich gewesen.

„- Viel gesprochen über den nur kurzen Zeltaufenthalt... -“

† ehem. Ortsvertrauensmann - Stefan Mair



Am 20. September 2019 verstarb der ehemalige Ortsvertrauensmann von Assling/Bannberg, Herr Stefan Mair im Alter von 84 Jahren.

Als langjähriges Mitglied des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes war Stefan als Ortsvertrauensmann von 02.01.2001 bis 23.07.2018 in der Ortsgruppe Assling/Bannberg tätig.

† ehem. Ortsvertrauensmann - Florian Wechselberger



Am 23. September 2019 verstarb der ehemalige Ortsvertrauensmann von Ehenbichl, Herr Florian Wechselberger im Alter von 87 Jahren.

Als langjähriges Mitglied des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes war Florian als Ortsvertrauensmann von 01.02.1979 bis 11.01.2007 in der Ortsgruppe Ehenbichl tätig.

† ehem. Ortsvertrauensmann und Mitglied seit Gründung - Karl Jonas



Am 27. September 2019 verstarb der ehemalige Ortsvertrauensmann von Pill, Herr Karl Jonas im Alter von 87 Jahren.

Als Mitglied des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes war Karl als Ortsvertrauensmann von 01.02.1987 bis 02.01.2001 in der Ortsgruppe Pill tätig.

Der Tiroler Land- und Forstarbeiterbund und die Landarbeiterkammer Tirol bedankt sich auf diesem Wege für ihren Einsatz und wird ihnen ein ehrendes Andenken bewahren.



LAK Kammerpräsident und Landesobmann des TLFAB

Andreas Gleirscher

Mobil: 0664/839 89 10

E-Mail: andreas.gleirscher@lkv-tirol.at



LAK Kammerdirektor und Landessekretär des TLFAB

Dr. Günter Mösl

Tel.: 05 92 92/ DW 3001

Mobil: 0664/632 80 90

E-Mail: guenter.moesl@lk-tirol.at



Tiroler Land und Forstarbeiterbund

Margit Unsinn

Tel.: 05 92 92/ DW 3010

E-Mail: tlfab@lk-tirol.at

Sekretariat, Mitgliederverwaltung



Landarbeiterkammer Tirol

Elisabeth Fitsch

Tel.: 05 92 92/ DW 3000

E-Mail: lak@lk-tirol.at

Sekretariat, Homepagebetreuung, Gestaltung Mitteilungsblatt



Rechtsabteilung

Mag. Johannes Schwaighofer Tel.: 05 92 92/ DW 3002

Mobil: 0660/ 347 76 46

E-Mail: johannes.schwaighofer@lk-tirol.at

Beratung und Information in arbeits-, sozial- und steuerrechtlichen Angelegenheiten, Vertretung beim Arbeits- und Sozialgericht, Kollektivverträge



Förderungsabteilung

Ing. Andreas Kirchmair, ABL Tel.: 05 92 92/ DW 3003

Mobil: 0664/ 6025 98 3003

E-Mail: andreas.kirchmair@lk-tirol.at

Beratung und Information im Bereich Förderung



Sachbearbeiterin

Katharina Wegscheider

Tel.: 05 92 92/ DW 3004

E-Mail: katharina.wegscheider@lk-tirol.at

Land- und Forstarbeiterhilfswerk, Abwicklung Landarbeiterkammer-Ehrungen



Abteilung für Rechnungswesen

Brigitte Redolfi

Tel.: 05 92 92/ DW 3005

E-Mail: brigitte.redolfi@lk-tirol.at

Buchhaltung, Förderungsabteilung

Unsere nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes „Der Landarbeiter“ erscheint voraussichtlich Anfang Dezember 2019!

Impressum

Herausgeber und Medieninhaber (Verleger): Tiroler Land- und Forstarbeiterbund
Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck

Medienunternehmen: Tiroler Land- und Forstarbeiterbund
Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck

Redaktion: Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck, Tel. (+43) 05 92 92 3010
Fax: (+43) 05 92 92 3099, E-Mail: tlfab@lk-tirol.at

Herstellung und Druck: Egger Druck GmbH,
Palmersbachweg 2, 6460 Imst

Fotos: Alle Bilder ohne Vermerk stammen aus dem Bildarchiv der LAK Tirol

P.b.b. Österreichische Post AG I MZ I 02Z030216M
TLFAB I 6020 Innsbruck I Brixner Straße 1